

Gestützt auf Artikel 4 des Stiftungsreglements der Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank (nachstehend Stiftung genannt) wird folgender Gebührentarif erlassen:

Vorsorge Konto	Gebühr
Kontoeröffnung	CHF 30
Kontoführung	kostenlos
Kontoabschluss	kostenlos (einmal jährlich per 31.12.)
Kontosaldierung / Teilbezug	kostenlos
	(Ausnahmen: siehe Spezialfälle)
Spezialfälle	
Saldierung infolge Auswanderung	CHF 200
Prüfung und Auszahlung für	CHF 300
Wohneigentumsförderung	
Prüfung Voraussetzung zur Auszahlung von	CHF 250
Vorsorgegelder bei Aufnahme einer	
selbständigen Erwerbstätigkeit	
Adressnachforschung	CHF 50
Gebühr für externe Suchaktionen	nach Aufwand
Kontakt- und nachrichtenlose	Monatliche Pauschalgebühr für
Vermögenswerte	Administration und Überwachung pro Konto
- Kunden mit Domizil Schweiz	CHF 5
- Kunden mit Domizil Ausland	CHF 15
Auszüge während des Jahres	CHF 50
Kosten von Dritten	Weiterverrechnung der effektiven Kosten
Spezielle Aufwendungen (nach Aufwand)	CHF 100 - 250 / h
Notifikationsgebühr bei Verpfändung bei	CHF 50
Drittinstitut	
Vorsorge Wertschriftensparen	
Anlagetarif Vorsorgedepot /	Gemäss Bedingungen und Konditionen
Transaktionskosten /	BVG3 Wertschriftensparen
AKB Börsenkommissionen	

Änderung und Inkrafttreten

Die Stiftung behält sich vor, diesen Tarif jederzeit abzuändern. Die Änderungen treten mit Erlass durch den Stiftungsrat in Kraft. Änderungen werden im Internet publiziert und dem Vorsorgenehmer schriftlich oder in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank Der Stiftungsrat